



Meiereistraße 7,  
Ernst-Happel-Stadion, Sektor F  
1020 Wien  
Telefon +43 1 4000 51151  
Fax +43 1 4000 99 51151  
post@ma51.wien.gv.at  
sport.wien.gv.at



Wien, 23.12.2025

Verbesserungsauftrag

Sie haben mit E-Mail vom 02.12.2025 an die Stadt Wien einen Antrag auf Informationszugang (Informationsbegehren) gerichtet. Mit diesem haben Sie um Zugang zu Informationen betreffend „Generali Arena“ ersucht und gleichzeitig einen Eventualantrag auf Bescheiderlassung gestellt.

Ein Bescheid muss, bei sonstiger absoluter Nichtigkeit, erkennen lassen, wer Bescheidadressat\*in ist (vgl. VwGH 24.3.1992, 88/07/0072). Ebenso müssen jene Informationen vorliegen, die die Zustellbarkeit des Bescheides ermöglichen (§ 21 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) iVm § 5 Zustellgesetz). Gemäß § 13 Abs. 4 iVm Abs. 3 AVG kann die Behörde dem\*der Antragsteller\*in die Behebung von Mängeln schriftlicher Anbringen innerhalb einer angemessenen Frist auftragen. Wird einem solchen Auftrag nicht entsprochen und ist die Identität des\*der Einschreiter\*in nicht hinreichend klar, gilt das Anbringen als zurückgezogen.

Aus Ihrem Antrag geht Ihre Identität nicht hinreichend klar hervor. Sie werden daher ersucht, binnen der Frist von 3 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens für eine Bescheiderstellung benötigte Informationen (Name, Zustelladresse, Geburtsdatum) bekanntzugeben.

Andernfalls gilt Ihr Antrag als zurückgezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Wien – Sport Wien